Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der Janus Gesellschaft e.V.

Inha	Itsverzeichnis	
1.	Gültigkeit der AGB	1
2.	Geltungsbereich, Vertragsgegenstand und Vertragsschluss	1
3.	Teilnahme unter 18 Jahren	3
4.	Verkauf und Weitergabe erworbener Veranstaltungsteilnahmen	3
5.	Widerrufsbelehrung	4
6.	Zahlungsbedingungen sowie Preise zur Teilnahme an der Veranstaltung	4
7.	Veranstaltungsabbruch sowie Rücktritt des Veranstalters	5
8.	Haftungsausschluss	7
9.	Mitbringen von Tieren auf die Veranstaltung	8
10.	Mitbringen und Führen verbotener Gegenstände auf der Veranstaltung	9
11.	Urheberrecht der mit der Veranstaltung verbundenen Daten	9
12.	Rechte an Bild- sowie Tonaufnahmen	10
13.	Teilnehmer-Pflichten und Bestimmungen	10
14.	Regeln zu Verhalten sowie Durchsetzung des Hausrechts durch den Veranstalter	13
15.	Generelle Regelungen zur An- und Abreise	14
16.	Umgang mit Müll	14
17.	Gerichtsstand, Rechtswahl, Erfüllungsort und Vertragsbedingungen	15
10	Ändarungenratakall	15

1. Gültigkeit der AGB

- 1.1 Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einer Klausel aus den AGB sowie den Teilnahmebedingungen führt, gesetzlich unter § 306 Abs. 2 des BGB geregelt, stattdessen zur Anwendung der gesetzlichen, am nächsten liegenden Vorschrift aus der wirtschaftlichen Zielrichtung des AGB-Anwenders.
- 1.2 Diese AGB treten mit Wirkung vom 26.05.2025 in Kraft. Sie gilt nachfolgend für alle Veranstaltungen der Janus Gesellschaft e.V. und ersetzt sämtliche, vorherige Bestimmungen.
- 1.3 Der Veranstalter behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern.
- 2. Geltungsbereich, Vertragsgegenstand und Vertragsschluss
- 2.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGBs) des Veranstalters gelten für alle Belange, welche vertraglich zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer geschlossenen werden.
- 2.2 Es gelten sowohl für Teilnehmer als auch für Unternehmer ausschließlich und übergreifend die AGBs des Veranstalters, sofern innerhalb der AGBs keine gesonderte Differenzierung stattfindet. Abweichende Sondervereinbarungen setzen eine schriftliche Anerkennung des Veranstalters voraus.
- 2.3 Der Veranstalter und Vertragspartner ist der Janus Gesellschaft e.V., welcher nachfolgend auch durch den Begriff "Veranstalter" ausgewiesen wird, sowie der Kunde, der nachfolgend als "Teilnehmer", "Spieler", oder "NSC" bezeichnet wird.
- 2.4 Als Gehilfen des Veranstalters gelten jene Personen, welche offiziell zum Janus Gesellschaft e.V. Team gehören und als Teammitglieder erkennbar sind oder vorgestellt wurden. Der Begriff "Gehilfe" umfasst die Rollen: Organisatoren (Orga), Spielleitung (SL), sowie Spieler-Koordinatoren.
- 2.5 Mit der Anmeldung akzeptiert und erkennt der Teilnehmer die Rechte und Pflichten, sowie alle Sicherheitsvorschriften aus dem Regelwerk und den AGBs an.
- 2.6 Die durch den Veranstalter bestätigte sowie vollständig zustande gekommene Anmeldung räumt dem Teilnehmer das Recht des Besuchs der Veranstaltung ein.

- 2.7 Das Veranstaltungsgelände umfasst alle Flächen innerhalb eines eingezäunten oder ausgewiesenen Bereichs. Der Zugang wird nur nach einer zustande gekommenen Anmeldung gewährt. Dies beinhaltet zudem auch die Nutzung der Parkflächen sowie das Befahren des Veranstaltungsgeländes. Die AGBs gelten über die Anmeldung hinaus auch auf dem gesamten Veranstaltungsgelände.
- 2,8 Bei der elektronischen Anmeldung werden die persönlichen Daten eines Teilnehmers automatisiert erfasst und anschließend durch den Veranstalter weiterverarbeitet. Dieser Verarbeitung stimmt der Teilnehmer zu. Die erfassten Daten enthalten: Name, Adresse, E-Mail-Adresse, die Teilnahme-Art, die Anzahl angemeldeter Plätze, die gewählte Veranstaltung, an welcher Teilgenommen wird und gegebenenfalls Geburtsinformationen (Datum/Alter) der Teilnehmer. Ausgewählte Daten (Name sowie E-Mail-Adresse) werden ohne Ablauf einer Speicherfrist vorgehalten, um auch nach der Veranstaltung mit den Teilnehmern in Kontakt treten zu können. Der Teilnehmer kann, sofern die Daten nicht mehr zur zukünftigen Erfüllung der vertraglichen Pflichten des Veranstalters benötigt werden, von seinem Recht Gebrauch machen von der Einwilligung der Datenverarbeitung zurückzutreten (Recht auf Vergessenwerden nach Art. 17 Abs.1 der DSGVO). Der Veranstalter verpflichtet sich die erhobenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht unbefugt an dritte weiterzugeben.
 - 2.8.1 Sofern sich ein Teilnehmer entschließt, einen eventuellen, durch den Veranstalter ausgeschriebenen Larpzeit-Abonnenten-Rabatt beim Erwerb des Teilnahmerechts in Anspruch zu nehmen, werden die Anmeldedaten zur Prüfung mit der Zauberfeder GmbH, Witzlebenstraße 2, 38116 Braunschweig, abgeglichen.
- 2.9 Die Teilnehmer-Anmeldung erfolgt grundsätzlich ausschließlich durch das Anmeldeformular auf der Janus Gesellschaft e.V. Eine Anmeldung führt zu einer verbindlichen Annahme des Angebots und schließt die Anerkennung der AGBs ein.
 - 2.9.1 Abweichende Anmeldungen erfordern eine schriftliche Absprache mit dem Veranstalter sowie der schriftlichen Zustimmung zu den AGBs, vorherige Angebote durch den Veranstalter sind als freibleibend zu betrachten.
- 2.10 Der Veranstalter übermittelt dem Teilnehmer nach der Anmeldung eine Anmeldungsbestätigung in schriftlicher Form (z.B. E-Mail).
- 2.11 Der Veranstalter behält sich das uneingeschränkte Urheberrecht sowie den Eigentum an den eigenen Bild- und Tonaufnahmen, Bildern, Texten als auch an sonstigen Daten vor. Eine Weitergabe durch den Teilnehmer an Dritte ist nur gültig, sofern der Veranstalter seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat.
- 2.12 Sollte der Veranstalter sich entschließen abweichende Leistungen zu erbringen, welche über die in den AGBs beschriebenen Leistungen hinausgehen, so gelten dennoch auch weiterhin nur die AGBs des Veranstalters

3. Teilnahme unter 18 Jahren

- 3.1 Voraussetzung für die Registrierung von LARP-Veranstaltungen ist, dass der Teilnehmer ein Mindestalter von 18 Jahren hat. Minderjährigen Personen ist eine Anmeldung und die damit einhergehende Teilnahme grundsätzlich untersagt.
- 3.2 Für alle anderen Veranstaltungen der Janus Gesellschaft e.V. gilt:
 - 3.2.1 Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis einschließlich 17 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung eines Erziehungsbeauftragten (Aufsichtsperson) oder einer personensorgeberechtigten Person (§ 1626 BGB), einschließlich der Erziehungsberechtigten gestattet.
 - 3.2.1.1 Erziehungsbeauftragte Aufsichtspersonen müssen das 18 Lebensjahr bereits erreicht haben.
 - 3.2.2.2 Erziehungsbeauftragt ist, wer dauerhaft, oder befristet die Erziehungsaufgabe auf Basis einer Vereinbarung von einer personensorgeberechtigten Person übernimmt.
 - 3.2.3.3 Erziehungsbeauftragt ist zudem, wer eine Person unter 18 Jahren im Rahmen einer Ausbildung oder im Rahmen einer Jugendhilfe betreut. (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 des JuSchG)
 - 3.2.3.3.1 Zum Gültigkeitsnachweis der Vereinbarung zwischen einer Aufsichtsperson und der personensorgeberechtigten Person, ist eine Fotokopie eines Lichtbildausweises der personensorgeberechtigten Person erforderlich, welche dem Veranstalter bei Bedarf und Anfrage vorgelegt, allerdings nicht ausgehändigt werden muss.
 - 3.2.3.3.2 Die Vereinbarung der Übertragung ist nur mit einer Unterschrift der personensorgeberechtigten Person gültig.
 - 3.2.4 Jegliche abweichenden Regelungen und Ausnahmen in Bezug auf die begleitende Aufsichtsperson erfordern eine schriftliche, explizite Genehmigung durch den Veranstalter.
 - 3.2.5 Den Anweisungen des Veranstalters und seinen Gehilfen ist dabei strikt folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Minderjährige bei einem wiederholten Verstoß gegen die AGBs oder gegen die Anweisungen autorisierter Personen von der Veranstaltung auszuschließen.
- 4. Verkauf und Weitergabe erworbener Veranstaltungsteilnahmen
- 4.1 Grundsätzlich wird den Teilnehmern die Übertragung ihrer Anmeldung /

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der Janus Gesellschaft e.V.

Teilnahme an der Veranstaltung an Dritte gestattet, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 4.1.1 Durch den Veranstalter oder Inhaber des Veranstaltungsgeländes wurde kein Hausverbot gegen den Dritten ausgesprochen
- 4.1.2 Der erhobene Preis für die Teilnahme-Übertragung wird nicht zu einem höheren Preis angeboten als der höchste Ticket-Kontingent-Preis des Veranstalters (Ausschluss des Schwarzmarkt-Handels).
- 4.1.3 Es handelt sich um keine gewerbliche oder kommerzielle Übertragung
- 4.1.4 Es handelt sich um keinen Verkauf durch einen Dritten, welcher nicht zum Weiterverkauf autorisiert ist
- 4.2 Die Übertragung oder Weitergabe des Teilnahmerechts muss durch den Ersterwerber schriftlich bei dem Veranstalter angemeldet und von ihm bestätigt werden.
- 4.3 Sollte gegen das vorangestellte Verbot verstoßen werden behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Teilnahmeberechtigung an der Veranstaltung auszusetzen bzw. zu entziehen.
- 5. Widerrufsbelehrung
- 5.1 Anmeldung an Veranstaltungen: §312b Abs. 3 Nr. 6 des BGB sieht vor, das ein Recht auf Widerruf für Ticketkäufe ausgeschlossen ist.
- 5.2 Die Anmeldung zur Veranstaltung ist demnach verbindlich. Daraus erfolgt eine Verpflichtung durch den Teilnehmer zur Zahlung der Veranstaltungsteilnahme, ohne Anspruch auf ein anschließendes, zweiwöchiges Widerrufsrecht.
- Ende der Widerrufsbelehrung -
- 6. Zahlungsbedingungen sowie Preise zur Teilnahme an der Veranstaltung
- 6.1 Das Angebot auf der Website ist freibleibend (Invitatio ad offerendum § 145 BGB sowie § 151 BGB): Die ausgewiesenen Preise zur Teilnahme an der Veranstaltung auf der Homepage des Veranstalters erfolgen ohne Gewähr.
 - 6.1.1 Erst durch die Abgabe des Angebots durch die Anmeldung des Teilnehmers, sowie die darauffolgende schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt ein Zustandekommen des Vertrags.

- 6.2 Der Teilnahmebeitrag ist grundsätzlich im Voraus zu entrichten. Die volle Zahlung ist innerhalb von 7 Tagen zu leisten, spätestens jedoch vor dem Beginn einer jeweiligen Veranstaltung. Sofern nicht schriftlich abweichend vereinbart wurde, erfolgt die Zahlung ohne Abzüge. Abweichende Zahlungskonditionen sind auf der Seite zur Anmeldung an der Veranstaltung vermerkt.
 - 6.2.1 Wird der Teilnahmebeitrag nicht innerhalb dieser Frist gezahlt, behält sich der Veranstalter das Recht vor die Buchung zu stornieren. In diesem Falle ist eine erneute Anmeldung erforderlich.
- 6.3 Abweichungen von den Staffelpreisen des jeweiligen Kontingents sowie den Ausgewiesenen Rabatten erfordern eine schriftliche, gesonderte Absprache zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter.
- 6.4 Auch für Teilnehmer aus dem Ausland gilt die Abgabe einer Mehrwertsteuer nach deutschem Recht, da der Veranstaltungsort in Deutschland liegt.
- 6.5 Die Haftung der Verbindlichkeit liegt grundsätzlich bei dem Teilnehmer, welcher die Anmeldung an der Veranstaltung durchgeführt hat.
- 6.6 Sofern der Teilnehmer eine gesammelte Anmeldung für eine Gruppe durchgeführt hat, wird die Anmeldebestätigung durch den Veranstalter ausschließlich an den Teilnehmer versandt, welcher die Anmeldung vorgenommen hat. Mit der Anmeldungsbestätigung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer der Anmeldung, erfüllt der Veranstalter seine Lieferpflicht restlos.
 - 6.6.1 Der Besuch der Veranstaltung durch alle Teilnehmer, auch jene, die im Rahmen einer Sammelbestellung angemeldet wurden, geht mit der vollständigen Akzeptanz der AGBs sowie der Veranstaltungs-spezifischen Regeln einher.
 - 6.6.1.1 Teilnehmer, welche die gesammelte Anmeldung einer Gruppe vornehmen, werden angehalten, die weiteren Teilnehmer über ihre damit verbundene Akzeptanz der AGBs und Regeln zu informieren.
 - 6.6.1.2 Bei Anmeldungen von Gruppen ist das Eintragen von Vorund Zunamen, sowie der E-Mail-Adresse aller angemeldeten Teilnehmer erforderlich, um bei der Anreise eine Zuordnung zwischen Anmeldung und Teilnehmer durchführen zu können.
- 7. Veranstaltungsabbruch sowie Rücktritt des Veranstalters
- 7.1 Es besteht kein Anspruch auf die Anmeldebestätigung und Zulassung zur Teilnahme an der Veranstaltung. Dies betrifft insbesondere den Fall, dass die maximale Teilnehmerzahl erreicht wurde. Der Veranstalter behält sich daher jederzeit das Recht vor die Zulassung weiterer Anmeldungen zu schließen.

- 7.2 Vertragsrücktritt durch den Veranstalter
 - 7.2.1 Sofern triftige Gründe vorliegen, hat der Veranstalter das Recht einen Rücktritt vom Vertrag zu tätigen. Diese Gründe beinhalten:
 - 7.2.1.1 Kein Zustandekommen einer angegebenen, minimalen Teilnehmerzahl
 - 7.2.1.2 Wirtschaftliche Unzumutbarkeit der Durchführung der Veranstaltung mit daraus resultierender Überschreitung der Opfergrenze
 - 7.2.2 Gegen die Erstattung des vollständig entrichteten Betrags eines Teilnehmers behält sich der Veranstalter das Recht vor, unter triftigen Gründen einzelne Teilnehmer im Vorfeld von der Veranstaltung auszuschließen.
 - 7.2.3 Ein Teilnehmer-Verweis und Ausschluss von der Veranstaltung, ohne eine vollständige oder anteilige Erstattung der Gebühren ist möglich, sofern durch einen Teilnehmer folgende Tätigkeiten stattgefunden haben:
 - 7.2.3.1 Gefährdungen anderer Teilnehmer, Veranstalter oder seiner Gehilfen
 - 7.2.3.2 Zuwiderhandlungen gegen Sicherheitsbestimmungen
 - 7.2.3.3 Missachtung der Anweisungen durch den Veranstalter oder seine Gehilfen.
- 7.3 Der Veranstalter sieht vor die Veranstaltungen bei allen Witterungsverhältnissen durchzuführen. Ausnahmen zur Durchführung bestehen bei:
 - 7.3.1 Gefahr für Gesundheit, Leib und Leben für Teilnehmer, Veranstalter oder Gehilfen
 - 7.3.2 Höherer Gewalt
 - 7.3.3 Behördlicher oder gerichtlicher Anordnung
- 7.4 Sollte einer, oder mehrere der genannten Ausnahmen eintreten, hat der Veranstalter das Recht
 - 7.4.1 Die Veranstaltung abzubrechen
 - 7.4.2 Die Veranstaltung für einen gewissen Zeitraum zu unterbrechen
 - 7.4.3 Den Teilnehmern einen vorübergehenden Aufenthalt in geschützten Zonen (Unterkunft / Auto / Gebäuden) aufzutragen
- 7.5 Sofern der Veranstalter nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit belastet

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der Janus Gesellschaft e.V.

werden kann, besteht für die Teilnehmer kein Rückvergütungs- oder Schadensersatzanspruch.

- 8. Haftungsausschluss
- 8.1 Voraussetzung für die Teilnahme ist in jedem Fall eine (private Personen-) Haftpflichtversicherung jedes Teilnehmers.
 - 8.1.1 Grundsätzlich haftet der Verursacher eines Schadens bei selbstverschuldeten Schäden.
- 8.2 Eine Haftung durch den Veranstalter oder seine Gehilfen besteht nur bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung, oder bei Vorsatz.
- 8.3 Unberührt von der vorangegangenen Haftungsbeschränkung bleibt
 - 8.3.1 Die Haftung für die anfängliche Unmöglichkeit sowie
 - 8.3.2 Die Haftung bei Verletzung der vertragswesentlichen Pflichten auch bei einfacher Fahrlässigkeit
 - 8.3.2.1 welche jedoch auf die vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt ist
 - 8.3.3 Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen; bleiben, unter der Beachtung ergänzender Regelungen innerhalb des Haftungsausschlusses, von der vorstehenden Beschränkung unberührt.
- 8.4 Eine Haftung durch den Veranstalter besteht nicht für:
 - 8.4.1 Beschädigte Sachen
 - 8.4.2 Verlorenen / Gestohlenen Sachen
 - 8.4.3 Beschädigungen an Fahrzeugen der Teilnehmer durch das Befahren des Veranstaltungsgeländes
 - 8.4.4 Beschädigungen / Diebstählen an und aus Fahrzeugen am Veranstaltungs-Parkplatz

- 8.5 Die Verwendung oder das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Veranstaltungsgelände und dem Parkplatz geschieht auf eigene Gefahr. Der Parkplatz wird nicht überwacht.
- 8.6 Die Haftung des Veranstalters für sonstige Schäden, welche aus einer Haftung aus dem Vertrag hervorgehen, ist maximal auf das dreifache Entgelt für die Teilnahme an der Veranstaltung beschränkt.
 - 8.6.1 Dies betrifft auch, sofern die Verschuldung für einen Schaden bei einem Leistungsträger oder Dritten verursacht wurde.
- 8.7 Natürliche Risiken, welche sich aus dem Rahmen der Veranstaltung ergeben
 - 8.7.1 Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein sogenanntes "Live Action Role Play" kurz "LARP", welches das Auftreten und die Teilnahme von und an Kämpfen mit gepolsterten Waffen-Nachbauten einbezieht.
 - 8.7.2 Das nicht vollständig oder in Teilen unbeleuchtete Veranstaltungsgelände wird bei Tag und Nacht genutzt und bespielt.
 - 8.7.3 Der Teilnehmer akzeptiert und bestätigt, dass ihm die natürlichen Risiken, welche aus der Teilnahme an einer LARP-Veranstaltung vorausgehen, bewusst sind.
 - 8.7.3.1 Dies gilt insbesondere für die Akzeptanz des Risikos der Verletzung der eigenen, körperlichen Unversehrtheit durch andere Personen bei der Teilnahme am Kampf-Geschehen.
 - 8.7.4 Es wird vorausgesetzt, dass ein Teilnehmer jederzeit das Risiko, welches sich aus dem Spiel ergibt, abschätzt, um sich gegebenenfalls aus dem Spiel zu entfernen.
 - 8.7.5 Es besteht keine Haftung durch und für den Veranstalter im Rahmen der Gefahren, welche sich aus dem LARP ergeben.
 - 8.7.6 Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.
- 9. Mitbringen von Tieren auf die Veranstaltung
- 9.1 Es ist grundsätzlich nicht gestattet Tiere auf die Veranstaltung mitzubringen.
 - 9.1.1 Ausgenommen sind Service Hunde, auch Begleit- oder Assistenzhund genannt.

- 10. Mitbringen und Führen verbotener Gegenstände auf der Veranstaltung
- 10.1 Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände sind verboten:
 - 10.1.1 Foto-, Film-, und Videokameras, die aufgrund ihrer Beschaffenheit und Größe dem offenbar rein privaten gebrauch nicht zweckdienlich sind
 - 10.1.2 Gesonderte Ausnahmeregelungen sind in Absprache mit dem Veranstalter möglich
 - 10.1.3 Illegale Drogen sowie illegale Gegenstände in jeglicher Form und Art
 - 10.1.4 Jede Art von nach dem Gesetz definierten Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen
- 10.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor benannte Gegenstände für maximal den Zeitraum an sich zu nehmen, um sie zu verwahren und diese anschließend, oder bei dem vorzeitigen Verlassen des Geländes wieder auszuhändigen, alternativ den Teilnehmer anzuweisen die Gegenstände außerhalb des öffentlichen Spielbereichs (in seinem Fahrzeug / Unterkunft) zu lagern.
- 11. Urheberrecht der mit der Veranstaltung verbundenen Daten
- 11.1 Der Veranstalter verfügt über das uneingeschränkte Recht an allen mit der Veranstaltung einhergehenden Daten wie:
 - 11.1.1 Namen
 - 11.1.2 Geschichten
 - 11.1.3 Plot & Skript
 - 11.1.4 Darstellungen, Bildern, Logos und Zeichnungen
 - 11.1.5 Ideen und Hintergründe
- 11.2 Die Bestimmung der urheberrechtlich geschützten Daten gilt sowohl für
 - 11.2.1 auf der Homepage sowie den Social-Media Plattformen des Veranstalters verwendete Daten,

11.2.2 als auch für die auf der Veranstaltung verwendeten Daten.

- 12. Rechte an Bild- sowie Tonaufnahmen
- 12.1 Der Veranstalter verfügt über alle Rechte an Foto-, Bild-, Ton-, sowie Filmaufnahmen.
- 12.2 Die Nutzung durch Dritte erfordert im gewerblichen oder öffentlichen Rahmen einer schriftlichen Zustimmung durch den Veranstalter
 - 12.2.1 Ausgenommen ist die ausschließlich private Nutzung
- 12.3 Der Teilnehmer erklärt sich mit dem Besuch der Veranstaltung einverstanden, dass die von ihm festgehaltenen Aufnahmen unabhängig ihrer Form endgeltzahlungsfrei durch den Veranstalter verwendet und genutzt werden dürfen. Dies gilt auch für die öffentliche Verwendung und Weiterverbreitung. Die Rechte an den Aufnahmen gelten als zeitlich unbeschränkt.
 - 12.3.1 Der Veranstalter nimmt hierbei selbstverständlich Rücksicht auf den Ausschluss der Verbreitung von unvorteilhaften, oder Bildern offenbar privater Situationen, welche nicht mit dem Spiel-Geschehen im Sinne der Veranstaltung zusammenhängen.
- 13. Teilnehmer-Pflichten und Bestimmungen
- 13.1 Ausrüstung
 - 13.1.1 Der Veranstalter sieht von einem generellen Check der LARP-Waffen ab, sodass jeder Teilnehmer die Verantwortung für die Sicherheit seiner Ausrüstung für die gesamte Veranstaltung übernimmt.
 - 13.1.2 Der Teilnehmer verpflichtet sich die Ausrüstungs-spezifischen Sicherheitsanweisungen des Veranstalters einzuhalten.
 - 13.1.3 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausrüstung eines Teilnehmers zusätzlich einer ergänzenden Prüfung zu unterziehen.
 - 13.1.4 Der Veranstalter behält sich das Recht vor geprüfte Ausrüstungsteile eines Teilnehmers ohne Angabe von Gründen von der Veranstaltung auszuschließen, sofern er dies für notwendig hält.

- 13.1.4.1 In diesem Falle ist die Ausrüstung durch den Teilnehmer außerhalb des Veranstaltungsspezifischen Spielbereichs aufzubewahren (Fahrzeug, Unterkunft), sodass die Ausrüstung für andere Teilnehmer nicht mehr als benutzbarer Gegenstand erkannt und somit verwendet werden kann.
- 13.2 Alkoholkonsum auf der Veranstaltung
 - 13.2.1 Das Teilnehmen an In-Game Veranstaltungen ist bei einem Promillewert von mehr als 0,5 strikt verboten.
 - 13.2.2 Der Teilnehmer verzichtet auf übermäßigen Alkoholkonsum, sodass er stets auf sich und sein Umfeld achten und am Spielgeschehen teilnehmen kann.
 - 13.2.3 Die Abgabe von Alkohol an minderjährige Teilnehmer ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eingeschränkt oder verboten.
 - 13.2.4 Sofern ein Teilnahmerecht als NSC (Nicht-Spieler-Charakter) erworben wurde, besteht, sofern durch den Veranstalter nicht anders ausgewiesen ein Alkoholkonsumverbot für die bei der Anreise und Veranstaltungseinweisung ausgewiesenen Zeiträume.
- 13.3 Der Konsum von illegalen Drogen auf der Veranstaltung jeglicher Art ist nicht gestattet.
- 13.4 Einhaltung des Regelwerks und der AGBs
 - 13.4.1 Der Teilnehmer stimmt mit der Teilnahme an der Veranstaltung dem Akzeptieren des Regelwerks und der AGBs uneingeschränkt zu.
 - 13.4.2 Der Teilnehmer achtet auf seine- sowie die körperliche Unversehrtheit und Gesundheit anderer Teilnehmer. Dies beinhaltet:
 - 13.4.2.1 Die aktive Vermeidung gesundheitsgefährdender Situationen, auch in Kampfsituationen
 - 13.4.2.2 Die Rücksicht auf offenbar überforderte Personen
 - 13.4.2.3 Das kontrollierte und gebremste Nutzen der Polsterwaffen
- 13.5 Offenes Feuer und Rauchen
 - 13.5.1 Das Rauchen im Wald ist nicht gestattet, Zigarettenstummel sind ordentlich zu entsorgen
 - 13.5.2 Das Entzünden von Lagerfeuern ist nur in Feuerschalen, welche den Boden nicht entzünden können, gestattet

- 13.5.3 Das eigene Feuer ist nicht unbeaufsichtigt zu lassen
- 13.5.4 Den Brandschutzbestimmungen ist Folge zu leisten
- 13.6 Für Aufbauten des Veranstalters (Mauern, Altäre und Vergleichbare) besteht in der Regel keine bauliche Abnahme, sodass diese als rein dekorative Elemente zu betrachten sind. Daher ist das Betreten aus rechtlichen Gründen grundsätzlich durch den Veranstalter nicht erlaubt und erfolgt demnach bei einer Zuwiderhandlung ausschließlich auf eigene Verantwortung und Gefahr der Teilnehmer. Dies gilt ebenfalls für das Erklimmen von Bäumen.
- 13.7 Mitwirkungspflicht von Nicht-Spieler-Charakteren (NCSs)
 - 13.7.1 Teilnehmer, welche die Teilnahme-Art als NSC erworben haben, verpflichten sich über die AGBs und das allgemeine Regelwerk hinaus auch für ihr In-Time Spiel den Anweisungen des Veranstalters und seiner Gehilfen folge zu leisten und ihrer zugewiesenen Rolle nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen. Ausnahmen vorangegangener Regelungen sind Gründe wie:
 - 13.7.1.1 Die Bewahrung der körperlichen sowie geistigen Gesundheit sowie Unversehrtheit eines Teilnehmers
 - 13.7.1.2 Forderungen, welche den Teilnehmer über seine Grenzen hinaus belasten würden
 - 13.7.1.3 Forderungen, welche mit den AGBs, dem geltenden Gesetz oder dem Regelwerk in Konflikt stehen
 - 13.7.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor bei grober Verletzung der Pflichten eines Teilnehmers eine Vertragsstrafe festzusetzen, welche eine Nachforderung des Differenzbetrags vom NSC zum normalen Spieler-Ticket des Kontingents zum Erwerbszeitpunkt der Teilnahme zur Folge haben kann.
- 13.8 Veränderungen an den Wasser- sowie eventuellen Stromanschlüssen auf dem Veranstaltungsgelände sind dem Teilnehmer untersagt.
- 13.9 Verpflichtung zum Erwerb des Teilnahme-Rechts
 - 13.9.1 Der Besuch der Veranstaltungen erfordert die erfolgreiche, vom Veranstalter bestätigte Anmeldung inklusive der Einhaltung von Zahlung und Zahlungsbedingungen. Die vollständige, erfolgreiche Anmeldung wird bei der Ankunft der Teilnehmer am Veranstaltungsgelände verifiziert und das Recht:
 - 13.9.1.1 das Veranstaltungsgelände für den Veranstaltungszeitraum zu betreten sowie
 - 13.9.1.2 das Veranstaltungsgelände für den Zeitraum der An- sowie Abreise in ihm gestatteten Rahmen zu befahren

- 14. Regeln zu Verhalten sowie Durchsetzung des Hausrechts durch den Veranstalter
- 14.1 Sofern der Rahmen der Veranstaltung dadurch nicht gestört wird, ist es den Teilnehmern erlaubt für die private Nutzung Foto- sowie Videoaufnahmen durchzuführen.
- 14.2 Die Gehilfen des Veranstalters verfügen ebenso über die Rechte zur Ausübung des Hausrechts wie der Veranstalter, sodass der Teilnehmer den Anweisungen der Gehilfen gleichermaßen Folge zu leisten hat, wie den Weisungen des Veranstalters.
- 14.3 Aus den vorangegangenen AGBs ergeben sich nachfolgende Regelungen für die Teilnehmer:
 - 14.3.1 Das Verbot der Ausführung realer, körperlicher Gewalt gegen Dritte, andere Teilnehmer, Veranstalter sowie die Gehilfen des Veranstalters
 - 14.3.2 Das Verbot der Mitnahme und dem Führen verbotener Gegenstände
 - 14.3.3 Das Verbot des der Verunreinigung oder Beschädigung baulicher Anlagen sofern
 - 14.3.3.1 Diese nicht vom Veranstalter im Rahmen der Veranstaltung aufgebaut wurden und
 - 14.3.3.2 Der Teilnehmer keine Genehmigung zur Verunreinigung oder Veränderung durch den Veranstalter oder seine Gehilfen hat
 - 14.3.4 Das Verbot von gewerblichem Handel, Marketing- sowie Werbemaßnahmen durch andere Teilnehmer sofern
 - 14.3.4.1 Der Veranstalter keine explizite Zustimmung gegeben hat
 - 14.3.5 Das Verbot des Betretens von Bereichen, die nicht zum Veranstaltungsgelände gehören oder zu denen der Veranstalter keine Genehmigung ausgesprochen hat
- 14.4 Der Veranstalter behält sich das Recht vor offensichtlich stark alkoholisierten oder unter Drogen stehenden Teilnehmern den Zutritt zum Gelände schon bei der Anreise zu verweigern.

- 14.5 Darüber hinausgehend behält sich der Veranstalter das Recht vor einen Teilnehmer auch nachträglich, ohne das Recht auf eine Erstattung der Teilnahmekosten, von der Veranstaltung auszuschließen, sofern der Teilnehmer
 - 14.5.1 Aufgrund des Konsums von Alkohol oder anderen BTM seine Zurechnungsfähigkeit verliert
 - 14.5.2 Aufgrund eines real rassistischem, sexistischem, anderweitig extremistischem oder anstößigen Verhalten die Veranstaltung oder andere Teilnehmer der Veranstaltung stört und einer Unterlassungs-Weisung des Veranstalters oder seiner Gehilfen nicht nachkommt
- 14.6 Beim Begehen einer Straftat behält sich der Veranstalter das Recht vor das Verhalten ohne vorherige Rücksprache mit dem Teilnehmer bei der Polizei anzuzeigen und den Teilnehmer, ohne das Recht auf eine Erstattung der Teilnahmekosten umgehend vom Gelände zu verweisen.
- 15. Generelle Regelungen zur An- und Abreise
- 15.1 Auf dem Veranstaltungsgelände gilt die StVO. Die höchstzulässige Geschwindigkeit auf dem Gelände, sowie dem Parkplatz beträgt, sofern nicht anders ausgewiesen, Schrittgeschwindigkeit.
- 15.2 Das Befahren des Geländes ist nur in der An- sowie Abreisezeit erlaubt und sofern die Witterungs- und Wege-Verhältnisse dies zulassen. Das Be- und Entladen der Fahrzeuge hat zügig zu erfolgen. Zufahrtswege müssen in dem Zeitraum freigehalten werden, um eventuellen Einsatzfahrzeugen die Zufahrt zu ermöglichen, sofern der Veranstalter oder seine Gehilfen keine abweichenden Einweisungen gegeben haben.
- 15.3 Das Befahren des Geländes mit Fahrzeugen, welche das Gelände oder den Boden zu schwer beschädigen ist verboten. Beispiele hierfür sind landwirtschaftliche Fahrzeuge.
- 15.4 Zur Befahrung des Veranstaltungsgeländes ist eine gültige Anmeldung erforderlich.

16. Umgang mit Müll

16.1 Anfallender Müll ist zu sammeln und an dafür ausgewiesenen Plätzen (Mülltonnen / Mülleimer) zu entsorgen. Sofern keine Entsorgungsmöglichkeit besteht und durch

den Veranstalter keine sonstige Regelung getroffen werde, ist angefallener Müll bei der Abreise wieder mit vom Gelände zu nehmen.

- 16.1.1 Sofern der Veranstalter eine Möglichkeit zur Sammlung von Müll außerhalb einer Mülltonne bietet, ist dieser in geschlossenen, dichten Behältnissen (Müllsäcken) abzulegen
- 17. Gerichtsstand, Rechtswahl, Erfüllungsort und Vertragsbedingungen
- 17.1 Der Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Geschäftssitz des Janus Gesellschaft e.V. in Bielefeld. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.
- 17.2 Für diesen Vertrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Veranstaltungen des Veranstalters, die Teilnahmebedingungen für die jeweilige Veranstaltung sowie das allgemeingültige Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.3 Hat der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Mitgliedsland aus der der europäischen Union, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des benannten Veranstalters.

18. Änderungsprotokoll

Version	Datum	Bearbeiter	Änderung
1.0.0	23.05.2025	H. Niemeyer	Inkraftsetzung des Dokuments